

Förderrichtlinien für berufsspezifische Fort- und Weiterbildungsvorhaben in der Berufsgruppe II (Fotografie, Illustration, Grafik, Design)

1. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Mitglieder der VG Bild-Kunst, Berufsgruppe II, soweit die **Mitgliedschaft seit mindestens zwei Jahren** besteht.

2. Förderfähige Vorhaben

Gefördert werden können professionelle Fort- und Weiterbildungen zur Optimierung der eigenen kreativen Leistung sowohl auf technischer, inhaltlicher als auch unternehmerischer Ebene. Dies kann für Fotograf*innen, Illustrator*innen, Grafiker*innen und Designer*innen u. a. beinhalten:

- die Vertiefung und Ausweitung bestehender künstlerischer und gestalterischer Arbeitsweisen im Rahmen von Akademien, Berufsverbänden, Masterclasses,
- die Entwicklung neuer Formate, wie z. B. die Erlernung neuer Aufnahme- und Kameratechniken, die Anwendung und Optimierung neuer, professioneller Programme und Zeichenwerkzeuge,
- die Anpassung der kreativen Leistung und Positionierung im Markt der Bilder in Verbindung mit zeitgemäßen Strategien für die Verbesserung der eigenen Sichtbarkeit, z. B. durch Coachings.

Die Förderung ist altersunabhängig und soll professionell arbeitenden Fotograf*innen, Illustrator*innen, Grafiker*innen und Designer*innen ermöglichen, eine berufsspezifisch anerkannte Fort- und Weiterbildung wahrnehmen zu können.

Kriterien für die Vergabe der Fördermittel sind in erster Linie die Qualität bisheriger Arbeiten und die Relevanz der zu fördernden Fort- und Weiterbildung im beruflichen Kontext.

3. Finanzieller Umfang der Förderung

Die Höhe der Förderung kann **bis zu 2.400 €** betragen und orientiert sich am Gesamtvolumen des Vorhabens. Förderfähig sind die Kosten für die Fort- und Weiterbildung und die damit verbundenen Aufwendungen (Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung).

4. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt **ausschließlich online** über das Bewerbungsportal der Stiftung Kulturwerk unter <https://kulturwerk-antrag.bildkunst.de>.

Im Antrag sind folgende Angaben erforderlich:

- Angaben zur antragstellenden Person,
- Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang,
- Ziel und Inhalt des zu fördernden Vorhabens,
- Nachweis der professionellen Tätigkeit (z. B. durch KSK-Bescheinigung, Mitgliedsbescheinigung eines entsprechenden Berufsverbands oder den Nachweis von Publikationen oder Ausstellungen).
- Zur Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeit können **bis zu zehn Arbeiten (mindestens jedoch fünf)** mit einer maximalen Größe von je 2 MB hochgeladen werden. Bei Film- und Videomaterial sollte eine kurze Beschreibung der Arbeit inklusive aufrufbarer Links (Vimeo o. ä.) angegeben werden.

Das Programm läuft **unabhängig zu den bestehenden Förderprogrammen** der Stiftung Kulturwerk. Parallelbewerbungen zu den anderen Programmen sind möglich.

5. Bewerbungsschluss und Vergabebeirat

Bewerbungsschluss ist der **15.10.2022**. Über die Förderungen entscheidet der Vergabebeirat der Stiftung Kulturwerk BG II. Der Beirat trifft seine Entscheidungen in der Regel **sechs bis acht Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist**.

6. Weitere Vorgaben

Anträge, die bis zum Bewerbungsschluss nicht in beurteilungsfähiger Form vorliegen oder nach Ablauf der Frist eingehen, werden nicht zur Prüfung vorgelegt. **Anträge per Post, E-Mail oder Telefax sind nicht zulässig.**

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Förderungszwecken.

Mitglieder des Vergabebeirats sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Geförderte Vorhaben dürfen erst nach Bewilligung durch die Förderkommission der Stiftung Kulturwerk der VG Bild-Kunst beginnen. Rückwirkende Förderungen sind nicht möglich.

7. Auszahlungsmodus und Konditionen

Bei Bewilligung des Vorhabens werden dem / der Geförderten die **Fördergelder** nach Abschluss eines Fördervertrags **zeitnah zur Verfügung gestellt, sobald entsprechende Kosten anfallen.**

Voraussetzung ist, dass für das gleiche Vorhaben nicht bereits eine Förderung durch die Stiftung Kunstfonds zugesagt worden ist.

Die Verwendung der zugesagten Fördergelder in der im Antrag vorgesehenen Weise ist der Stiftung Kulturwerk der VG Bild-Kunst **drei Monate nach Abschluss** des Vorhabens **durch Rechnungsbelege, Teilnahmebescheinigung / erworbenes Zertifikat** o. ä. sowie dem Nachweis der verauslagten Reisekosten beizubringen.

Der **Förderzeitraum beträgt 12 Monate** ab Zusage durch die Stiftung Kulturwerk. Innerhalb dieses Zeitraums sollte das Fort- und Weiterbildungsvorhaben abgeschlossen oder zumindest angetreten worden sein.

Die Stiftung Kulturwerk der VG Bild-Kunst gibt Auskunft und berät in allen Fragen der Antragstellung:

Ansprechpartnerin

Dr. Britta Klöpfer

Telefon: 0228-915 34 13

kulturwerk@bildkunst.de